

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 8. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 04.07.2024
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 14:20 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes, Stadtplatz 34,
2. Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Antrag der Grund und Mittelschule Grafenwöhr auf Stellenerweiterung der Jugendsozialarbeit Sg. 25/035/20-26
- 2 Antrag der Grund-und Mittelschule Pirk auf Jugendsozialarbeit an der Schule Sg. 25/036/20-26
- 3 Antrag auf Jugendsozialarbeit am Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab Sg. 25/037/20-26
- 4 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Forster, Karolina
Gradl, Marcus
Grimm, Benedikt
Münchmeier, Uli
Ott, Thomas
Reichold, Sonja
Steiner, Gerhard

Stimmberechtigte Mitglieder

Heser, Barbara
Wasel, Peter
Weiß, Martina

Beratende Mitglieder

Bäumler, Martina
Hannig, Gunter
Reitinger-Maier, Gabriela
Zeug, Johannes

Stellvertreter

Gebhard, Christina
Prause, Tamara
Uhl, Patrick

Vertretung für Andrea Höning
Vertretung für Kerstin Urban
Vertretung für Christina Ponader

Schriftführerin

Winderl, Sabrina

Verwaltung

Prößl, Claudia
Rex, Petra
Rübe-Hitzinger, Maria
Sigl, Stefanie

Presse

Lowak, Michaela

Der neue Tag

Gäste

Kurz, Thomas

Caritas-Kreisverband

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Pepiuk, Carmen

Stimmberechtigte Mitglieder

Bronold, Daniel
Busch, Stephanie
Müller, Stephan

Beratende Mitglieder

Endruweit, Fabian, Diakon

Güll, Roland

Höning, Andrea

Hummer, Patrick

Ponader, Christina

Urban, Kerstin

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Wahlperiode 2020 – 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.
Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Antrag der Grund und Mittelschule Grafenwöhr auf Stellenerweiterung der Jugendsozialarbeit

Maria Rübe-Hitzinger erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Seit dem Schuljahr 2001/2002 ist an der GMS Grafenwöhr Jugendsozialarbeit mit einer Vollzeitstelle installiert.

Mit Schreiben vom 15.06.23 hat die Schulleitung einen Antrag auf Stellenerweiterung gestellt.

Begründet wurde der Antrag u.a. (siehe angehängten Antrag)

- mit einer zunehmenden Anzahl von Kindern mit sozialen oder individuellen Beeinträchtigungen
- einem sehr hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund (im Mittelschulbereich: 52,78%)
- einer Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten und Delikten im Bereich Aggression und Mobbing.
- und einer auffälligen Zunahme von Eltern mit mangelnder Erziehungskompetenz und zunehmender Hilflosigkeit bei auftretenden Problemen.

Dies alles führt zu einem gesteigerten Beratungsbedarf und einem entsprechend hohen Anstieg der Fallzahlen, die die Kapazität der beiden Halbtagskräfte deutlich übersteigt.

Leider war zu diesem Zeitpunkt die 3. Ausbaustufe der Jugendsozialarbeit erreicht und es konnten keine neuen Stellen mehr gefördert werden.

Mit Schreiben vom 2.2.24 wurde von Seiten des Ministeriums mitgeteilt, dass im Doppelaushalt 2024/25 der Beginn der 4. Ausbaustufe für JAS an den Schulen eingeplant ist und ab September 24 wieder weitere Stellen möglich sind.

Deshalb kann der Antrag der GMS nun behandelt werden.

Die Stellungnahme des Staatl. Schulamts, Konzept und Kooperationsvereinbarung und der notwendige Stadtratsbeschluss für die Finanzierung der von der Förderung des Staatsministerium und des Landkreises nicht gedeckten Kosten für die Stellenerweiterung liegen bereits vor.

JAS ist eine Form der Hilfe nach § 13 SGB VIII und

- Hat sozial benachteiligte Menschen besonders im Blick
- Reagiert mit ihren Leistungen auf gesellschaftliche Entwicklungen
- Stellt eine professionelle sozialpädagogische Hilfe zur Integration dar und
- Leistet einen maßgeblichen Beitrag zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit

Das bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration fördert auf freiwilliger Basis die Jugendsozialarbeit an Schulen als Projektförderung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung.

Die staatliche Zuwendung beträgt im Jahr für eine Vollzeitstelle 16.360€ .

Die vorgenommene Sozialraum - und Bedarfsanalyse ergab aufgrund der Fallzahlen und der

geschilderten Problematiken einen weiteren Bedarf von 0,5 VZÄ.

Bei der Erweiterung um eine halbe Fachkraft kommen hier noch einmal 8.180 € Förderung dazu.

Den gleichen Gesamtbetrag bezuschusst auch der Landkreis, da die staatliche Förderung eine mindestens gleich hohe Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe voraussetzt.

Den verbleibenden Rest der Personalkosten trägt der Schulaufwandsträger.

Der voraussichtlich geplante Maßnahmenbeginn wäre der 1.9.24.

Die Förderrichtlinien verlangen unter Punkt 3.1, dass der Bedarf von Jugendsozialarbeit an Schulen durch den Jugendhilfeausschuss bestätigt wird.

Ist dies der Fall, ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe auch verpflichtet, diesen zu decken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Antragstellung zur Erweiterung der bestehenden Jugendsozialarbeit an Schulen an der Grund- und Mittelschule Grafenwöhr wird von Seiten des Kreisjugendamts Neustadt a.d. Waldnaab befürwortet.

Um den dargestellten zunehmenden Problemfeldern in der Schule gerecht werden zu können, ist eine Erweiterung der Stelle auf 1,5 VZÄ dringend notwendig.

Auch in der Bezirkssozialarbeit sind die Kindeswohlgefährdungsmeldungen in den letzten Jahren deutlich angestiegen (2021 : 81 Meldungen, 2023 151 Meldungen).

Das heißt auch die Zusammenarbeit mit der Bezirkssozialarbeit hat stetig zugenommen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass der JHA der Erweiterung einer JAS Stelle an der GMS Grafenwöhr zustimmt.

Gunter Hannig fragt, ob die 1,5 Stellen ausschließlich für Grund- oder Mittelschule seien oder für die gesamte Grund- und Mittelschule.

Maria Rübe-Hitzinger antwortet, dass es sich um 1,5 Stellen für die gesamte Grund- und Mittelschule handle.

Kreisrat Marcus Gradl fragt, in welchem Bereich die Probleme lägen. Denn die genannte Steigerung komme ihm relativ hoch vor.

SAmtFrau Petra Rex antwortet, dass sich die genannte Steigerung nicht nur auf Grafenwöhr beziehe, sondern auf den gesamten Landkreis. Der Schwerpunkt der Probleme liege bei der Vernachlässigung durch Eltern.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den Bedarf für die Stellenerweiterung der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VII an der GMS Grafenwöhr auf 1,5 Vollzeitäquivalente.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

Maria Rübe-Hitzinger erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Mit Schreiben vom 04.06.24 hat die Schulleitung der Josef.Faltenbacher-Schule Pirk Jugendsozialarbeit an der Grund- und Mittelschule beantragt.

Begründet wurde die Antragstellung im anhängenden Schreiben unter anderem damit, dass

- Viele Schülerinnen und Schüler in instabilen Familienkonstellationen aufwachsen und es den Eltern zunehmend an Erziehungskompetenz mangelt.
- Viele Kinder Verhaltensauffälligkeiten zeigen, Probleme im sozial-emotionalen Bereich haben und ein gesteigertes Aggressionspotential aufweisen.

Gemäß den Ausführungen des Schulamtes sind mehrere Kinder an der Schule mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf.

An der Schule zeichnet sich eine deutliche Zunahme von erzieherischen und sozialen Problemen ab, die sich auch in einer steigenden Anzahl von Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen widerspiegelt.

Auch der Schulpsychologe berichtet über viele unterstützungsbedürftige Kinder und Jugendlichen und einer häufigeren Präsenz seinerseits an der Schule.

Die schulischen Mittel reichen insgesamt nicht mehr aus, um die diversen Problem und Konflikte zu lösen.

Die Jugendsozialarbeit als Ansprechpartner an der Schule bietet hier Beratung und Unterstützung an, sie richtet sich an Kinder und Jugendliche:

- Die Verhaltensauffälligkeiten zeigen, z.B. häufiges Schulschwänzen
- Die wegen ihrer individuellen und sozialen Schwierigkeiten voraussichtlich keinen Ausbildungsplatz finden
- Aus Zuwandererfamilien, deren Integration erschwert ist
- Mit erhöhtem Aggressionspotential und Gewaltbereitschaft
- Mit Drogenproblemen
- Mit Versagens- und Schulängsten
- Mit mangelndem Selbstbewusstsein etc.

Wird durch den Jugendhilfeausschuss ein Bedarf an Jass festgestellt, dann ist der örtliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, diesen auch zu decken.

Die staatliche Bezuschussung beträgt 16.360 € für eine Vollzeitstelle, der Landkreis bezuschusst in Höhe der staatlichen Bezuschussung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag der Schule auf Errichtung einer JaS Stelle wird von Seiten des Kreisjugendamtes unterstützt.

Auch die Erfahrungen in der Bezirkssozialarbeit im Sprengelgebiet zeigen, dass die Fallkonstellationen und Inhalte immer komplexer werden und es dringend notwendig erscheint, den bisher unversorgten Sprengelbereich der Schule mit Jugendsozialarbeit auszustatten.

Die bereits gesammelten, guten Erfahrungen an den Schulen, die bereits eine JAS Fachkraft haben, lassen auf eine positive Entwicklung hoffen.

Ziel ist es, intensivere Jugendhilfemaßnahme zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Das Kreisjugendamt empfiehlt deshalb Jas an der GMS Pirk zu installieren.

Aufgrund der Größe der Schule und der geschilderten Problemfälle erscheint eine Besetzung mit 0,77 VZÄ für ausreichend.

Kreisrat Thomas Ott fragt, ob es im Landkreis noch Schulen ohne JAS gebe.

Maria Rübe-Hitzinger bestätigt dies. Aktuell seien 14 Schulen mit JAS versorgt.

Kreisrat Uli Münchmeier fragt, ob es schwer sei, Personal für die JAS zu finden.

Maria Rube-Hitzinger antwortet, dass die Personalfindung noch in Ordnung sei.

Kreisrat Uli Münchmeier fragt, ob es möglich sei, eine mobile Variante der JAS einzuführen und dadurch mehrere Schulen mit einer Kraft abzudecken.

Maria Rube-Hitzinger sieht den Vorschlag als eher kritisch an, da eine gute Vertrauensbasis zwischen der Jugendsozialarbeiter und der Schüler und Lehrer vorhanden sein muss. Dies gestaltet sich schwieriger, wenn die Fachkraft mehrere Schulen abdecken müsse. Ein Versuch mit Neustadt und Altstadt habe diese Problematik auch bestätigt.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den Bedarf für Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII an der Grund- und Mittelschule Pirk mit 0,77 VZÄ

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

Maria Rübe-Hitzinger erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Mit Schreiben vom 18.06.24 hat die Schulleitung des Beruflichen Schulzentrums Neustadt einen Antrag auf Jugendsozialarbeit an der Schule gestellt.

Bereits im Oktober 2023 hatte die Schule ihren Bedarf angemeldet. Zu diesem Zeitpunkt gab es aber keine förderfähigen Stellen.

An der Schule ist bereits eine Schulsozialpädagogin an einem Tag in der Woche tätig. (siehe angehängte Stellungnahme)

Unabhängig von dem sehr geringen Zeitfenster bei einer Schülerzahl von 485, hat diese auch einen anderen Auftrag als eine JAS Fachkraft.

Schulsozialarbeit ist im präventiven Bereich tätig und bietet verschiedene Projekte an der Schule an (z.B. Drogenprävention etc). Im Gegensatz dazu steht die Jugendsozialarbeit für direkte Einzelfallarbeit/ Beratung mit dem Schüler.

Es werden von Seiten der Schule, der Fachaufsicht Regierung der Oberpfalz und der Schulsozialpädagogin folgende Problemfelder geschildert:

- Psychische Belastungen (Depressionen, Panikattacken, selbstverletzendes Verhalten, Ess- und Angststörungen usw.)
- Familiäre Problematiken (Streit, Gewalt in den Familien, Sucht)
- Schulvermeidung und Schulverweigerung (teilweise Absenzen von 33 %)
- Suchtmittelkonsum
- Gewalterfahrung
- Konflikte unter den Schülern (Mobbing und Cybermobbing)
- Fehlende Bewältigung des Lebensalltags und Berufliche Orientierung

Mit Hilfe der Jugendsozialarbeit soll es gelingen, hier ein Unterstützungsangebot aufzubauen, um gerade an dieser Schulform die Bildungs- und Chancengleichheit zu fördern und die Integration aller Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Nach Aussagen der Regierung ist das BSZ in Neustadt die einzige Berufsschule in der Oberpfalz, die keine JaS Stelle hat.

Die Staatliche Zuwendung beträgt 16.360 €. Nachdem der Landkreis Schulaufwandsträger ist, muss dieser, neben den gleichen zu leistenden Zuschuss von 16.360 € als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, auch den verbleibenden Rest der Personalkosten übernehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag des BSZ auf Errichtung einer JAS Stelle an der Schule wird von Seiten des Kreisjugendamtes uneingeschränkt unterstützt.

Für die geschilderte Bedarfslage an der Schule mit den vielfältigen Problematiken der Jugendlichen und ihren Familien wäre JAS ein wichtiges und sinnvolles Unterstützungsangebot, um den Jugendlichen einen besseren Start ins Erwachsenen- und Berufsleben zu ermöglichen.

Aufgrund der enormen Schülerzahl und den geschilderten Problematiken an der Schule wird, bei Bestätigung des Bedarfs von Jugendsozialarbeit durch den Jugendhilfeausschuss, eine Besetzung der Stelle mit einer Vollzeitkraft empfohlen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den Bedarf für Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII am Beruflichen Schulzentrum Neustadt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

4 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ liegen keine Wortmeldungen vor.

Landrat Andreas Meier beendet um 14:20 Uhr die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Andreas Meier
Landrat

Sabrina Winderl
Schriftführung